

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Unsere Forderungen zur Finanzpolitik

Unter den Richtlinien, die der große Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes in seiner Tagung am 4. und 5. September in Berlin aufgestellt hat, kommen nächst der Entschliessung zur Wohnungsnot, die wir in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ bereits würdigten, insbesondere den Forderungen zur Finanzpolitik, eine recht erhebliche Bedeutung zu:

Die sich aus der Erfüllung des Versailler Vertrages und des Londoner Ultimatus ergebenden Verpflichtungen legen jedem einzelnen Deutschen eine unerhörte Last an Entbehrungen und Not auf. Trotzdem muß unter Aufbietung aller wirtschaftlichen Kräfte des deutschen Volkes die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen versucht werden.

Der in Deutschland noch immer zu beobachtende verschwenderische Aufwand und Verbrauch von Luxusgütern, insbesondere ausländischer Herkunft, seitens bestimmter Kreise, beweist eine unerträgliche Ungleichheit in der steuerlichen Erfassung der einzelnen Volksschichten.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet daher von der Reichsregierung, daß sie vor einem Eingriff in die Substanz der großen Vermögen nicht zurückzureden wird, soweit durch diesen Eingriff nicht das für die Aufrechterhaltung der Produktion unentbehrliche Betriebskapital vermindert wird.

Dieser unerläßliche steuerliche Eingriff in die Substanz der Wirtschaft hat in einer Form zu erfolgen, die dem deutschen Volk die freie Verfügungsgewalt über seine Produktionsmittel erhält und die deutsche Arbeit nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Auslande geraten läßt.

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung rückichtslose Erfassung der Handelsgewinne, die sich offensichtlich der steuerlichen Erfassung entziehen. Das bisherige Steuerabkommen läßt erkennen, daß in bestimmten Teilen Deutschlands die Landwirtschaft den gerechterweise an sie entfallenden Teil der allgemeinen Belastungen nicht getragen hat. Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes wendet sich entschieden gegen die in manchen, besonders in ländlichen Gegenden zu beobachtende Steuerhabeotage. Diese ist geeignet, den inneren Frieden unseres Volkes auf das Schwerste zu gefährden.

Der Ausschuss verlangt mit allem Nachdruck, daß die durch die Steigerung der Lebensmittelpreise sich ergebende Wertminderung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes unter Anpassung an die besonderen Produktionsverhältnisse der Landwirtschaft und unter gleichzeitiger Inanspruchnahme der Neuordnung des Hypotheken- und Bodenechts voll erfasst wird.

Als im Frühjahr dieses Jahres die erwählten Vertreter des deutschen Volkes sich nach schweren inneren Kämpfen dazu durchgerungen hatten, sich zur Erfüllung der finanziellen Bedingungen des Versailler Friedensvertrages zu verpflichten, da haben sie auch das ganze deutsche Volk mitverpflichtet. Die Last, die wir damit übernommen haben, ist ungeheuerlich. Beuteuten doch die vorläufig jährlich zu leistenden 2 Milliarden Goldmark bei dem augenblicklichen Stande unserer Valuta zirka 55 Milliarden Papiermark! Dabei sind dann die riesigen Belastungsausgaben, die Leistungen für die Entente-Kommissionen usw. in Deutschland, sowie vor allem die Entschädigung für die 26 prozentige Ausfuhrabgabe noch gar nicht berücksichtigt.

Ob wir diese Lasten für die Dauer werden tragen können oder nicht, diese Frage spielt im Augenblick gar keine Rolle. Unbedingt aber sind wir verpflichtet, uns mit allen Kräften zu bemühen, bis zur äußersten

Grenze des Möglichen unseren Verpflichtungen nachzukommen. Kein einzelner Volksgenosse kann sich hier irgendwie drücken, denn das ganze deutsche Volk steht den Feinden gegenüber in einer Solidarität. Erfüllen wir unsere Verpflichtungen nicht, so ist die Weiterexistenz unseres Vaterlandes als selbständige Nation veripirt, darüber kann man sich keinen Illusionen hingeben. Wer nur immer sein Vaterland liebt, wer wirklich Deutscher ist, muß hier mitmachen, sonst veripirt er sein Recht darauf, den Namen eines Vaterlandsfreundes führen zu können.

Allerdings ist hier mit einer Hilfe bloß mit dem Munde, nur mit schönen Phrasen, nichts geholfen. Es handelt sich darum, Opfer zu bringen. Allerdings auch Opfer, die manchen Leuten ungewohnt schwer fallen. Das betrübliche Wort „in Geldsachen hört die Verwandtschaft auf“, ist von manchen Kreisen leider in einem Sinne umgebogen worden, daß es heute vielfach heißt, „in Geldsachen hört auch die Vaterlandsliebe auf“. Und danach wird dann auch praktisch gehandelt. Zur Rechtfertigung sucht man nach einem Grund, um einerseits seinen Geldsack zu retten, andererseits einen großmäuligen Anspruch auf Vaterlandsliebe weiter erheben zu können.

Da hat man sich in gewissen Kreisen die schöne Ausrede zurecht gelegt, daß auch nur der Versuch zur Erfüllung unserer finanziellen Verpflichtungen ein Verbrechen am deutschen Volke sei! Deshalb müsse man — jeder einzelne — versuchen, alle Maßnahmen der Regierung in dieser Hinsicht zu sabotieren. Da man mit direkter Steuerverweigerung nicht durchkommt, soll man mit Zug und Trug, mit List und Tücke den Staatskassell um die Erfüllung der eigenen steuerlichen Verpflichtungen betrügen.

Der Kreis derer, die das öffentlich aussprechen, ist nicht allzu groß — es sind dies vor allem die Anhänger des rechtsbolschewistischen „Deutschen Ringes“, die aber im Geheimen kräftig danach handeln, ja, die sich in vertrauten gleichgesinnten Kreisen dessen noch prahlerisch rühmen, deren Kreis ist Legion!

Wir haben nie einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß auch die deutsche Arbeiterschaft die schwersten Opfer zur Erfüllung unserer finanziellen Verpflichtungen zu bringen hat. Die Last der 10prozentigen Lohnsteuer erfasst gleichermaßen alle Arbeiter, Angestellten und Beamten bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Ohne Murren wird diese Last nun schon bald seit Jahresfrist getragen! — Aber ganz anders bei den besitzenden Kreisen! Hier bedeuten die ganzen Besitz- und Einkommensteuern ein glattes Fiasko! Mit gleichgültiger, ja vielfach mit höhnischer Miene haben die besitzenden Kreise es mit angesehen, daß das arbeitende Volk für die notwendigen Ausgaben die größten Opfer brachte, unter der ungeheuren Bürde, vor allem auch der indirekten Steuern, fast zusammenbrach — ohne daß man auch nur einen Finger gerührt hätte. Die Lasten des verlorenen Krieges sind bis heute von den Lohn- und Gehaltsempfängern fast allein getragen worden. Hier wurde die Verelendung immer größer, dort bei an wenigen Stellen zusammenströmende Reichtum immer größer!

Immer und immer wieder ist von uns mit aller Deutlichkeit auf diesen Punkt hingewiesen worden. Heute erkennt man mit aller Deutlichkeit, wohin der Weg führt. Auf der einen Seite bitterstes Elend, besonders bei den kinderreichen Familien der Arbeiterschaft, auf der anderen Seite ein unverkämpter Luxus, wahnsinnige Gewinne, von denen man kaum weiß, wo und wie man sie unterbringen soll, elender und schmutziger Luder mit allen Gegenständen des täglichen Bedarfs — und vor allem mit den Lebensmitteln.

Die ungeheuren Gewinne, die in Handel, Industrie und Landwirtschaft laufend erzielt werden, erscheinen auf der Börse, dort versucht man, sie irgendwie zu realisieren, entweder indem man Aktien und Industripapiere ankauft oder aber ausländische Zahlungsmittel und Devisen. Die ungeheure Flut

dieser Anlage suchenden Papiermarkschneie muß mit elementarer Gewalt den Preis sowohl der Aktien wie auch Devisen steigern.

Und so erleben wir denn in der Gegenwart diese ungeheuerlichen Auswüchse eines wahnsinnigen Börsencrummels, eine Flucht vor der Mark, wie sie bisher noch nicht da war, eine sprungweise Steigerung der Aktienkurse bis zu 100, ja 150 Prozent an einem Tage, verbunden mit dem stetigen Anziehen des Preises der ausländischen Zahlungsmittel, so daß jetzt der Rekordpreis von 110 M für 1 Dollar erreicht ist. 1 Dollar, den man in Friedenszeiten mit 4,20 M bewertete, kostet heute 110 M, d. h. der Wert der Papiermark ist auf knapp 4 Goldpfennige gefallen!

Infolge dieser Vorgänge an den deutschen Börsen verdienen nun weite Kreise des deutschen Volkes riesige Summen. Alle Besitzer von Sachwerten heimlich ungeheure Konjunkturgewinne ein, der Handel erzielt riesige Exportprämien. Die Lohn- und Gehaltsempfänger allein bezahlen die Zechel!

Gewinne werden erzielt, von denen die Staatskasse und die Steuerbehörde überhaupt nichts erfährt. Eine ungeheure Schädigung des deutschen Volkswagens ist die Folge. Ein großer Teil dieser Gewinne wird nämlich sofort in wahnsinnigem Luxus verschleudert, ein anderer sehr erheblicher Teil ins Ausland verschoben.

So gehen diese Dinge ja natürlich auf die Dauer nicht weiter. Darüber ist sich heute eine breitere Öffentlichkeit auch endlich klar geworden. Die Leute, die aus dem Elend der deutschen Volksgenossen ihren Profit ziehen, die mit kaltem Blut das Elend durch ihre wahnsinnigen Spekulationen immer noch zu vergrößern trachten, die müssen endlich einmal gefaßt werden, ihr schändliches Handwerk muß ihnen gelegt werden!

In das Bessennest muß mit eiserner Faust hineingepackt werden! Und so können wir es denn nur mit großer Freude begrüßen, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund an die Reichsregierung die bringende Mahnung richtet, vor Eingriffen in die Substanz der großen Vermögen nicht zurückzureden. Der Steuerhabeotage, besonders auch in agrarischen Kreisen, ist nun genug getrieben, die ungeheuren Gewinne sind so lange verschleiert und verheimlicht worden, daß jetzt das Reich nahezu vor einem finanziellen Zusammenbruch steht. Ihn aufzuhalten, darf kein Mittel unversucht bleiben!

Mit aller Macht wird man sich seitens der beteiligten Kreise gegen diese Eingriffe in den geheiligten Geldsack wehren, das darf aber die gegenwärtige Reichsregierung, die in höchstem Maße auch das Vertrauen unserer Kollegen genießt, nicht davon abhalten, das Notwendige zu tun. Es geht um die Existenz des deutschen Volkes, zu ihrer Wahrung und Verteidigung ist die christliche Arbeiterschaft bis auf die äußerste bereit!

## Eine wichtige Tarifamtsentscheidung zur Ferienfrage

Auf Antrag der Bauarbeiterorganisationen (Deutscher Bauarbeiterverband, Bezirksverein Frankfurt a. M., Zentralverband der Zimmerer u. veru. Berufsgewerkschaft Deutschlands, Bezirksstelle Frankfurt a. M. und Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Verein Frankfurt a. M.) fand am 3. September in Frankfurt a. M. eine Sitzung des Tarifamtes für das Baugewerbe zur Regelung der Ferienfrage statt, an der teilgenommen haben:

1. Stadtrat Dr. Sarraz, als unparteiischer Vorsitzender;
2. Schmalz, Karl Gebauer, Stoeffel, A. Müller, von Arbeitgeberseite;
3. Friß Adam, Fr. Vogel, Karl Heidemann, D. Schleicher, Ludwig Kaul, A. Hempel, von Arbeitnehmerseite;
4. D. Burdajewicz, als Protokollführer.

Nach längerer Verhandlung verständete der Vorsitzende darauf den folgenden

Schiedsspruch:

„Für den Geltungsbereich des Lohn- und Arbeitstarifes für das Baugewerbe vom 21. Juli 1920 sind Ferien zu gewähren nach Maßgabe der Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Hochbaugewerbe Egb. Nr. 103 und des Haupttarifamtes für das Tiefbaugewerbe Egb. Nr. 130, beide vom 5. August 1921 betr. die vorläufige Regelung der Ferienfrage für das durch den Reichstarifvertrag vom 18. Mai 1920 betreffende Baugewerbe bzw. betreffend vorläufige Regelung der Ferienfrage, und zwar für das Jahr 1921 im Tiefbau.“

Zur Begründung des Schiedsspruches führte der Vorsitzende folgendes aus:

Es war zunächst die Frage zu prüfen, ob für den vorliegenden Streitfall das Tarifamt als solches zuständig ist. Diese Frage muß bejaht werden. Es steht zwar in § 8 des Bezirksstarifvertrages vom 20. Juli 1920 bezüglich der Behandlung von Streitigkeiten, daß zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitstarife die im § 8 gekennzeichneten Tarifinstanzen eingesetzt werden. An sich ist die Ferienfrage bis jetzt in den Tarifen nicht geregelt. Sie ist aber außerhalb des Tarifvertrages festgelegt worden durch die in der Entscheidungsformel gekennzeichneten Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Hochbau- und das Tiefbaugewerbe. Diese Entscheidungen, die innerhalb der Zuständigkeit des Haupttarifamtes, wie sie durch den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe festgelegt ist, gefällt worden sind, sind für die nachgeordneten Schlichtungsinstanzen maßgebend. Denn die Entscheidungen des Haupttarifamtes sind nach der Fassung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe endgültig. Die Entscheidungen des Haupttarifamtes bilden somit eine notwendige Ergänzung der Bestimmungen einerseits des Reichstarifvertrages, andererseits der auf Grund des Reichstarifvertrages abgeschlossenen bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife. Die Entscheidungen des Haupttarifamtes sind also maßgebend und verbindlich für das gesamte deutsche Baugewerbe, soweit es dem Reichstarifvertrag unterliegt. Nach der Richtung hin können also Zweifel über die Zuständigkeit des Tarifamtes nicht obwalten.

In der Hauptsache sind auch Zweifel hinsichtlich der Regelung der Ferienfrage, nur deshalb geltend gemacht worden, weil die gekennzeichneten beiden Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Hochbaugewerbe und für das Tiefbaugewerbe vom 5. August 1921 von den Arbeitgebern in ihrer Rechtsgültigkeit bestritten worden sind. Es ist ausgeführt worden, daß diese Entscheidungen rechtswidrig seien, weil das Haupttarifamt nicht ordnungsmäßig befaßt gewesen sei. Es ist ferner angeführt worden, daß darüber eine Feststellungsfrage bei den ordentlichen Gerichten schwebt, und es ist schließlich mit Rücksicht darauf auch eine Verhandlung der Entscheidung beim Tarifamt in Anregung gebracht worden. Dieser letzteren Anregung konnte nicht gefolgt werden. Die Ferienfrage ist nach der Entscheidung des Haupttarifamtes für das Jahr 1921 vorläufig geregelt. Wenn nun auch eine Feststellungsfrage bei den ordentlichen Gerichten schwebt, so ist doch esfahrungsgemäß die Durchführung einer solchen Frage mit derzeitigen Schwierigkeiten verknüpft, daß mit einer abschließenden Entscheidung auch nur in erster Instanz nicht gerechnet werden kann. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß gegen die Entscheidung in erster Instanz Berufung zulässig ist, und daß u. U. bei der Verhandlung der Frage auch Revision beim Reichsgericht ein-

gelegt werden kann, woraus sich ergibt, daß eine endgültige Entscheidung der Zivilgerichte in der vorliegenden Frage mutmaßlich erst nach Jahren zu erwarten ist. Das bedeutet, daß in absehbarer Zeit mit einer Regelung der Ferienfrage nicht gerechnet werden kann und daß, wenn überhaupt die Ferien für 1921 noch für die Arbeiterschaft zur Durchführung gelangen sollen, eine Entscheidung des angerufenen Tarifamtes erfolgen muß. Aus allen diesen Gründen erschien es nicht zweckmäßig, der Anregung, die Beschlußfassung auszusagen, zu folgen. Eine Klärung dieser Frage muß mit Rücksicht auf ihre Bedeutung und ihre Dringlichkeit erfolgen, und sie erfolgt am besten durch die Entscheidung der zuständigen Tarifinstanzen.

Was nun die Entscheidung selbst anlangt, so ist schon ausgeführt worden, daß die Entscheidungen des Haupttarifamtes für die übrigen Tarifinstanzen maßgebend sind, und daß der ganze Aufbau der Tarifinstanzen und der Tarifverträge als einer selbstverständlichen Voraussetzung davon ausgeht, daß die Entscheidungen in den Zentralinstanzen für die nachgeordneten Instanzen maßgebend und rechtsverbindlich sind. Es ist der Entscheidung des Tarifamtes entzogen, in eine Nachprüfung darüber einzutreten, wie eine Entscheidung des Haupttarifamtes zustande gekommen ist. Dafür tragen die Mitglieder des Haupttarifamtes selbst die Verantwortung, insbesondere sind die unparteiischen Vorsitzenden und vor allem der geschäftsführende Vorsitzende des Haupttarifamtes haftbar verantwortlich, daß Entscheidungen nur gefällt werden, wenn sie auch gesetzlich bzw. tarifmäßig zustande gekommen sind. Die nachgeordneten Instanzen haben kein Recht und keine Pflicht, veröffentlichte Entscheidungen des Haupttarifamtes auf ihre Gültigkeit hin nachzuprüfen. Eine derartige Nachprüfung würde den ganzen Aufbau des tariflichen Schlichtungswesens vollständig illusorisch machen. Das Tarifamt enthält sich deshalb auch eines Urteils darüber, ob die Entscheidung rechtsgültig ist oder nicht. Die beiden Entscheidungen vom 5. August 1921 sind in der vorgelegten protokollarischen Fassung über die 24. Sitzung des Haupttarifamtes für das Hochbaugewerbe und über die 8. Sitzung des Haupttarifamtes für das Tiefbaugewerbe niedergelegt. Für die Richtigkeit dieser Protokolle, die übrigens auch nicht in Zweifel gezogen worden ist, bürgen die Unterschriften der beiden Herren, die diese Protokolle beglaubigt haben. Es ist demnach fest, daß die gekennzeichneten Entscheidungen des Haupttarifamtes sowohl für das Hochbaugewerbe wie auch für das Tiefbaugewerbe am 5. 8. 21. verkündet worden sind, so sind diese Entscheidungen, solange sie nicht aufgehoben worden sind, für die nachstehenden Tarifinstanzen maßgebend und müssen von ihnen beachtet werden. Daraus ergibt sich die getroffene Entscheidung.

gez.: Saran gez.: Burdajewicz

Bestellt den „Deutschen“!

Als auf dem Essener Kongress die Herausgabe einer eigenen Tageszeitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes beschlossen wurde, herrschte warme Begeisterung in unseren Reihen, und mit größter Spannung wartete man auf den 1. April d. J., der uns die erste Nummer des „Deutschen“ bringen sollte. Erkannten doch alle einmütigen christlichen Gewerkschaftler, daß hier ein Werk im Entstehen war, dem im Hinblick auf unser großes Ziel, die Schaffung einer deutschen Volksgemeinschaft, die

höchste Bedeutung zukam. Mit anerkanntem Eifer haben dann auch unsere Kollegen für die Ausbreitung des „Deutschen“ gearbeitet, so daß eine große Anzahl von Abonnenten dem neuen Blatte zugeführt wurden.

In diesem Eifer dürfen wir aber auch für die Zukunft nicht erlahmen! Gewiß hat vielleicht „Der Deutsche“ den Wünschen und Erwartungen mancher Kollegen nicht so ganz entsprochen. Manch einer hatte bisher allein sein Lokalblatt gelesen und sah sich in der Erwartung getäuscht, daß ihm „Der Deutsche“ dieses ersetzen werde. Für jeden Einsichtigen muß es von vornherein klar sein, daß das nicht der Fall sein kann. „Der Deutsche“ ist eben ein Blatt, das für den ganzen Bereich des deutschen Vaterlandes bestimmt ist. Seine Hauptaufgabe ist es deshalb, die großen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen zu behandeln, die gleichermaßen in Nord und Süd, Ost und West unserer deutschen Heimat interessieren. Dinge von rein lokalem Interesse müssen demgemäß vollständig ausscheiden.

Mancher Kollege hat vielleicht auch erwartet, im „Deutschen“ sein Parteiblatt wiederzufinden. Auch das war natürlich unmöglich, denn von vornherein war betont worden, daß Parteipolitik grundsätzlich aus den Spalten des „Deutschen“ ferngehalten werden müsse. Unser Blatt kämpft ja für ein viel größeres Ziel, die Idee einer deutschen Volksgemeinschaft, in der alle Volksgenossen, die ehrlich und aufrichtig im Wiederaufbau unseres gebrochenen Vaterlandes mitzuarbeiten gewillt sind, über alle Partei- und Konfessionsunterschiede, über alle Stammesgrenzen hinweg sich einmütig die Hände zur gemeinsamen Arbeit reichen sollen. „Der Deutsche“ ist somit tatsächlich, wie es an seinem Kopf zu lesen ist, das „Blatt für deutsche Volksgemeinschaft“.

Und gerade ein solches über den Parteien stehendes Blatt haben wir so dringend notwendig. Ohne Widerspruch befürchten zu müssen, möchten wir getrost behaupten, daß es in ganz Deutschland kein zweites Blatt gibt, das für dieses, für das deutsche Volk lebensnotwendige Ziel eintritt. Unsere ganze Arbeit in den christlichen Gewerkschaften sowohl wie auch im Deutschen Gewerkschaftsbund haben wir auf dieses große Ziel eingestellt, deshalb haben wir als überzeugte christliche Gewerkschaftler auch die Pflicht, dementsprechend zu handeln und unser Blatt, das diese Ziele vertritt, mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Dazu ist „Der Deutsche“ auch so recht geeignet, ein echtes deutsches Familienblatt zu werden, und vor allem die farblosen „Generalanzeiger“ und ähnlichen Freizeitschriften mit ihrem manchmal zweifelhaften Inhalt abzulösen und zu verdrängen. In vorzüglicher und vorbildlicher Weise dient „Der Deutsche“ insbesondere auch der Unterhaltung unserer Familienangehörigen. Der Unterhaltungsteil des Blattes leistet geradezu eine Erziehungsarbeit im besten Sinne für die deutsche Familie, in dieser Hinsicht wird er gewiß von keinem anderen Blatte übertroffen!

Er bringt täglich eine vierseitige wechselnde Beilage neben dem besonderen Unterhaltungsteil und neben dem fortlaufenden Roman. Von den Beilagen seien folgende erwähnt: „Für die Frau“, „Haus und Garten“, „Die deutsche Landschaft“, „Erziehung und Berufsberatung“, „Der Deutsche im Ausland“, „Unterhaltungsbeilage“. Jeder christliche Gewerkschaftler sündigt deshalb geradezu an seiner Familie, wenn er ihr die im „Deutschen“ gebotenen Gemütswerte vorenthält, indem er das Blatt nicht für seine Familie abonniert.

Neben dem eignen Abonnement muß jeder christliche Gewerkschaftler, wenn er auf Reisen geht, oder bei sonstigen Gelegenheiten von den Zeitungsverkäufern den „Deutschen“ verlangen. Nur wenn

Von kleinen Dingen nur den Kopf, Von großen sah das Herz erfüllt lassen! Das Glück mit dem Schicksal schenken, Das Unglück an der Gargel lassen! Franz v. Scharffen.

Das altgermanische Haus

In der Entwicklung des Häuserbaues eines großen Volkes kann man fast dessen gesamte Kultur studieren. Für die Geschichte der germanischen Völker bildet einen Hauptabschnitt die Bekanntschaft mit dem kulturell viel höheren Volke der Römer, die aus dem Strömung geleitet haben. Damit steht das Mittelalter ein.

Erst im 19. Jahrhundert fand der Häuserbau der Germanen auf der primitivsten Stufe. Entsprechend der Beschäftigung unserer Vorfahren, die zwischen Nomadenleben und Ackerbau mit Viehzucht und Jägerei schwankte, baute er sich da an, wo ihn die Kunst der Verhältnisse

am meisten lockte: an einer Quelle, einem See, einer Au, einem Waldraube. In der ältesten Zeit, der sogenannten indogermanischen, fertigte er sich nicht mehr als eine Hütte. Weiter langte seine Kunst nicht, und mehr verlornte sich auch nicht, da er nach kurzer Zeit mit seinen Herden doch immer wieder nach einer anderen Weide fortzog. Eine solche Hütte hatte etwa die Gestalt eines Bienenkorbes. Einige Baumstämme dienten als Hauptstützen; die Wände aber bestanden aus Flechtwerk. Hieran erinnert noch der Name „Wand“, der mit dem Worte „winden“ (flechten) zusammenhängt. Die ganze Hütte wurde mit Lehm überstrichen und dicht gemacht.

Die späteren, eigentlichen Germanen, die doch schon in viel weiterem Umfange sesshaft waren, bauten sich Wohnungen, die wir heute etwa als Blockhäuser bezeichnen würden. Sie waren bedeutend größer, enthielten aber in der Hauptsache auch nur einen großen Bohrraum, auf den aller Schmutz verwanzt wurde. Zu diesem gehörte nicht an letzter Stelle der Sitz des Hausherrn am Herd. Als Eigentümlichkeit gehörte zu jedem Haus ein unterirdischer Raum, der aber nicht als Keller unter dem Hause lag,

sondern nebenan tief in die Erde gegraben, sehr dicht abgedeckt und von außen fast unkenntlich gemacht wurde. Er diente als Vorratskammer, als Schutzversteck vor schnell hereinbrechenden, aber auch ebenso bald wieder abziehenden Feinden, und regelmäßig als warme Winterwohnung.

Die zu bebauenden Felder lagen direkt um das Haus, und das ganze Besitztum wurde durch Bruchland oder Bertwistung als Schutz umgeben. Jeder Germane ein König auf seiner Scholle! Ganz ähnliche Bilder, natürlich der fortgeschrittenen Kultur angepaßt, kann man noch heute sehen, wenn man gewisse Strecken Westfalens durchwandert, oder wenn man die oberbayerischen Einöddauern besucht. Was aber ist eigentlich undeutscher als die Mietskasernen, dieser ungesunde Zivilisationsauswuchs! Kleinsiedlungen für jeden, das wäre das Ideal für die Zukunft. Wenn gleich es nicht voll durchzuführen ist, da Städte bei der heutigen Wirtschaftslage notwendig sind, so könnten doch die Eigenheime einen viel größeren Raum in der Densität beanspruchen, als sie gegenwärtig haben. Georg Nowotnik.

das Blatt an den Bahnhöfen usw. von den Anhängern unserer Bewegung gekauft wird, gelangt es zur Auflage und kann dann auch von anderen gekauft werden. Wenn unsere Bewegung eine immer stärkere Bedeutung erlangen soll, müssen hier Opfer vom einzelnen gebracht werden. Wo an den Verkaufsständen „Der Deutsche“ nicht zu haben ist, da laufe man kein anderes Blatt, sondern bringe zum Ausdruck, daß etwas Gleichwertiges nicht vorhanden ist.

**Nun aber auf zur Tat! Jeder Kollege bestelle deshalb auf dem beigebrannten Belegzettel ohne Säumen den „Deutschen“!**

### Allgemeines

**Zur künftigen Lohnpolitik** hat sich der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes in folgender Entschließung geäußert:

Dem stetigen Anziehen der Preise entsprechend muß in mindestens gleichem Ausmaße die Kaufkraft der Arbeitnehmer steigen, da ein weiteres Sinken ihrer Lebenshaltung unerträglich wäre.

An die öffentlichen und privaten Arbeitgeber richtet der Deutsche Gewerkschaftsbund die Aufforderung, diesem Bestreben ihrer Arbeitnehmer verständnisvoll und weitgehend entgegenzukommen. Die deutsche Arbeitnehmerschaft fordert wir auf, ihre Ansprüche unter billiger Berücksichtigung der Gesamtlage zu stellen und sich nicht zu Forderungen weihen zu lassen, deren Unerfüllbarkeit offensichtlich ist. Wir rufen aber auch auf zum Willen zur Erzwingung dessen, was wir brauchen, wenn wir bei unserem Verlangen auf angemessenen Ausgleich gegenüber der steigenden Teuerung auf Verständnislosigkeit und Ablehnung stoßen. Macht Euch stark im Kampfe um Euer Recht. Lebt aber auch Selbstzucht durch vernünftiges Handeln. Zahlt keine Wucherpreise, treibt den Preis durch sinnloses Vorgehen nicht in die Höhe und vermeidet den Einkauf entbehrlicher Luxuswaren.

Die unentbehrlichen Mittel wirtschaftlicher Selbsthilfe, insbesondere das Genossenschaftswesen, sind planvoll zu fördern. Als einen Weg zur Gesundung betrachten wir die Schaffung gemischt-wirtschaftlicher Organisationen zur Befriedigung des Bedarfs an den Verbrauchsgütern des täglichen Lebens, an deren Aufbau und Verwaltung Erzeuger, Verbraucher, der Handel und die Gemeinden so zu beteiligen sind, daß sich mit höchster Zweckmäßigkeit unter Gewährleistung angemeßener, produktionssteigernder Preise an die Erzeuger die Ausschüttung jeglichen Spekulationsgewinnes ermöglichen und vereinigen läßt. Ein Reichhaltigkeitsgesetz, dessen beschleunigte Einbringung und Erledigung wir erwarten, müßte die rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluß und die Durchführung solcher Maßnahmen schaffen.

**Der Kampf gegen den Achtstundentag** wird von den Arbeitgebern neuerdings wieder mit Energie aufgenommen. Diesmal sollen es die Arbeiter selbst sein, die mit allem Nachdruck die alte sechsstündige Arbeitswoche wieder einführen wollen, weil der frühere Beschluß auf Einführung der 48-Stunden-Woche durch Gewalt erzwungen sei, und nicht den tatsächlichen Wünschen der Arbeiter entspreche. So zu lesen in einem Antrag des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Mitteldeutschlands, der ja wirklich genau über die Wünsche der Arbeiter informiert zu sein scheint. Die „Vorgänger für Rheinland und Westfalen“ hat bei ihrer bekannten Schamlosigkeit natürlich sofort eine Erklärung für diesen Unfug: Die Schuld an dieser „Schädigung“ der Arbeiterschaft tragen nach ihr — die Arbeiterführer, die „in mangelhafter Erkenntnis der Verhältnisse der Arbeiterschaft“ gegen deren Willen den Achtstundentag eingeführt haben! — Wenn's die „Vorgänger“ sagt, dann muß es wohl stimmen!

### Wirtschaftliche Bewegung

#### Bezirk München

**Südbayern.** Der in Nr. 38 der „Baugewerkschaft“ veröffentlichte Schiedsspruch ist in den Lohngebieten München, Salchensee, Rosenheim und Lindau abgelehnt. In den übrigen Lohngebieten erzielte die Annahme aus der Erwägung, daß durch Verhandlungen unter den Parteien die Vordatierung der Oktoberzulage, ein erträglicher Abschluß der Hilfsarbeiterlöhne, der Segen der Lohnfrage der 18- und 19-jährigen und eine klare Festsetzung der zweimonatigen Frist die Voraussetzungen des endgültigen Friedens sein müßten. Erneute Verhandlungen unter den Parteien haben dann zu nachfolgender Vereinbarung geführt:

„Unter Anerkennung der Vorfriedensbedingungen und des Schiedsspruches vom 7. September wird die Ziffer 1 des Schiedsspruches dahin abgeändert, daß mit Beginn der Arbeitsaufnahme

die Arbeiter unter 18 Jahren eine Zulage von 1,20 M., die Arbeiter über 18 Jahre eine Zulage von 1,40 M. und die Facharbeiter eine Zulage von 1,50 M. pro Stunde erhalten. Die Ziffer 2 des Schiedsspruches fällt damit weg.

Als Termin für etwaige Verhandlungen gemäß § 5 Absatz 4 des Reichstatarifvertrages wird die Woche vom 7. bis einschließlich 12. November 1921 in Aussicht genommen.“

Diese Vereinbarung ist von den Organisationen, mit Ausnahme der Zahlstelle München des Zimmererverbandes, angenommen. Ob nunmehr der Friede im südbayerischen Baugewerbe wieder einkehrt oder die

### Am 24. September ist der neunundbreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Münchener Zimmerer wie zu Beginn des Dampfes der Angelpunkt bleiben werden, ist zur Stunde der Abendung des Berichtes noch nicht zu übersehen.

#### Bezirk Nürnberg

Die Lohnverhandlungen, die auf Grund des § 5 Ziffer 4 des R. T. V. über die im Juli und August eingetretene Teuerung beantragt waren, wurden am 7. September vor dem provisorischen Bezirkslohnrat geführt und durch Schiedsspruch beendet. Der Schiedsspruch hat folgenden Wortlaut:

#### Schiedsspruch

des provisorischen Lohnrates für das nordbayerische Baugewerbe.

1. Mit Wirkung vom Beginn der auf den 8. September 1921 folgenden Lohnwoche erhalten die im § 4 des Reichstatarifvertrages für das nordbayerische Baugewerbe aufgeführten Arbeitnehmer auf die zurzeit gewährte tarifliche Entlohnung folgende Zulagen:

Ortsklasse:	Facharbeiter		Hilfsarbeiter	
	unter 18 Jahren	über 18 Jahren	unter 18 Jahren	über 18 Jahren
I.	40 Pf.	60 Pf.	40 Pf.	60 Pf.
Ia.	60 „	80 „	60 „	80 „
II.	80 „	80 „	60 „	80 „
III.	40 „	60 „	40 „	60 „
IV.	20 „	50 „	20 „	50 „
V.	20 „	50 „	20 „	50 „

2. Der Grundlohn für die Ortsklasse Ia wird auf 6,50 M. pro Stunde festgesetzt. In dieser Ortsklasse bisher bezahlte höhere Löhne sind auf die in Ziffer 1 für Ortsklasse Ia festgesetzten Zulagen anzurechnen.

3. Der Antrag 3 des Arbeitgeberverbandes auf Festsetzung einer zehn Prozent betragenden Spannung zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter wird abgelehnt.

4. Dem Antrag des Arbeitgeberverbandes, nur den Verheirateten eine Zulage zu gewähren, kann nicht stattgegeben werden.

5. Die nach § 5 Ziffer 27 des Vertrages zu gewährende Entschädigung für gestelltes Werkzeug wird festgesetzt wie folgt:

a) für Maurer pro Woche (bei mindestens dreitägiger Arbeit) 2 M.; b) für Steinhauer pro Woche (bei mindestens dreitägiger Arbeit) 8 M.; c) für Bauhilfsarbeiter (bei mindestens dreitägiger Arbeit) 80 Pf.; d) für Zimmerer pro Stunde 12 Pf.

6. Die nach § 5 Ziffer 23 des Vertrages für Ueberlandarbeit zu zahlende Zulage wird wie folgt festgesetzt: Ohne Uebernachtung 8 M.; bei Notwendigkeit des Uebernachtens 12 M.

7. Die in Ziffer 1 festgesetzten Zuschläge finden auf die Lehrlinge keine Anwendung. Unter Hinweis auf Ziffer 6 der protokollarischen Erklärungen zum Reichstatarifvertrag wird den Parteien aufgegeben, die Lohnfrage der Lehrlinge in gesonderten Verhandlungen zu regeln.

8. Dem Antrag betreffend Durchführung der 48-stündigen Arbeitswoche, kann nicht stattgegeben werden. Die Antragsteller werden hierüber an die zuständigen tariflichen Schlichtungsstellen verwiesen.

9. Durch die in Ziffer 1 festgesetzten Zuschläge gilt die eingetretene Erhöhung der Lebenshaltungskosten bis einschließlich Monat August 1921 als ausgeglichen.

10. Als Beginn der zweimonatigen Frist im Sinne des § 5 Abs. 4 des Vertrages, wird der 1. September 1921 festgelegt.

Für Vertretungs-Vorsteher: Herr: Sez. Lehner  
Sez.: Paul Moor. Sez.: J. Becker. Sez.: Hartmann.  
Für die Ausfertigung:

Nürnberg, den 8. September 1921.

Hartmann.

Zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches wird den Parteien Frist gesetzt bis einschließlich 16. September 1921.

Die Stundenlöhne betragen demnach jetzt in der Lohnklasse I 8 M., in Ia 7,30 M., in II 6,25 M., in III 5,90 M., in IV 5,50 M. und in V 4,90 M. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter ist in allen Klassen um 20 Pf. pro Stunde niedriger. Daß die I. Lohnklasse 20 Pf. pro Stunde weniger erhält als die Klasse Ia und II, ist nur scheinbar richtig. Die Ursache dafür liegt darin, daß die I. Klasse auf Grund von Verhandlungen, die wegen der anlässlich des Zimmererkreises erfolgten Ausprägung geführt wurden, bereits für die im Monat Juli eingetretene Teuerung 45 Pf. pro Stunde ab 23. August erhalten hat. Zur Illustration, wie sich die Teuerung in den Köpfen der Arbeitgeber stellt, sei mitgeteilt, daß die Herren für die erste Lohnklasse überhaupst kein Angebot machten. Als Begründung wurde angegeben, daß die 45 Pf., die als Ausgleich für die Teuerung gegeben seien, auch als Ausgleich für die im August eingetretene Teuerung anzusehen seien. Für die übrigen Ortsklassen boten sie 35, 30, 15 und 10 Pf. für die Facharbeiter, für ungelernete Bauarbeiter dagegen gar nichts.

Unseren Kollegen mag der Ausgang der verschiedenen in diesem Sommer geführten Lohnverhandlungen die auch sehr oft eine heitere Seite hatten — allerdings zum Schaden vieler Bauarbeiter — und die damit zusammenhängenden Begleiterscheinungen den richtigen Weg zeigen, und der lautet: Mitarbeiten und Opfer bringen!

#### Bezirk Paderborn

**Redebau.** Ueber die hiesige Firma Gottfried Köster ist die Bauzettel verhängt worden. Der Zugang wird daher erwartet.

### Polier- und Schachtmeisterbewegung

**Quilburg.** Am 8. September fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hielt der Kollege Meyer einen Vortrag über Volkswirtschaft. Einleitend wies er auf die abfällige und niederreißende Kritik hin, die heute von weiten Kreisen gegen die Führer des deutschen Volkes in der Gegenwart geübt wird; zur Gesundung müssen hier alle Volksgenossen beitragen. Dann entrollte er ein Bild von der Entstehung der Wirtschaft von den ersten Anfängen der Geschichte bis in die Gegenwart hinein. In Deutschland nahm in den Jahren nach 1870 die Volkswirtschaft einen ungeahnten Aufschwung und gab zahlreichen Menschen Brot und Arbeit. Diese Entwicklung hatten auch wir von der Arbeitnehmerseite sehr zu begrüßen. Leider kam aber in dieser Zeit in der Großindustrie eine Geistesrichtung auf, die in dem Arbeiter nicht mehr den Menschen, sondern nur noch eine Nummer sah, die ihn als Ware und Maschine behandelte. Gerade dieses hat sehr viel mit dazu beigetragen, die Revolution mit all ihren Auswüchsen herbeizuführen. In der Gegenwart müssen wir alle Kräfte zusammenreißen, um unsere Volkswirtschaft wieder in die Höhe zu bringen; die Einfuhr ausländischer Waren muß auf das Notwendigste beschränkt werden, mit aller Kraft müssen wir uns auf die Herstellung von Qualitätsarbeit werfen, strengste Sparsamkeit muß allen Volksgenossen zur Pflicht werden. Eingehend sprach Kollege Meyer auch von der Bedeutung der gewerkschaftlichen Tätigkeit für die Volkswirtschaft. Mit lebhaften Beifall wurden seine Ausführungen begrüßt und in der folgenden Diskussion noch weiter gefaßt. Sodann wurde nach einer gründlichen Aussprache die Beitragserhöhung einstimmig beschlossen, besprochen ohne weitere Debatte das Stiftungsfest. Gegen 10 1/2 Uhr wurde sodann die Versammlung geschlossen.

### Galgenhumor

Die „Polierzeitung“ gefällt sich darin, in ihrer Nr. 19 die Sache so darzustellen, als habe der Polierbund in dem Streit gegen den Deutschen Bauarbeiterverband und Zimmererverband das Spiel gewonnen. Um ihren Getreuen Mut einzusößen, geht sie — dem Kernpunkt des Schiedsspruches ausweichend — dazu über, und führt renommiert die laufende Aufnahmezahl an. Die „Baugewerkschaft“ wird dabei angezettelt, als wenn wir schuld daran wären, daß ihr die Schiedsrichter des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes das sämmerliche Galgenhumor zur Schau getragen wird, kann nur deshalb, weil man sich noch nicht klar ist, nach welcher Seite man das Ventil zum Ablassen des angesammelten Grolls lüften soll, ohne befürchten zu müssen, daß noch größeres Wehe über den Polierbund kommt.

In ihrem Gezeir geht die „Polierzeitung“ so weit, Andeutungen zu machen, als wenn es unserem Kollegen Meyer-Duisburg nur um „Erhaltung“ eines Postens zu tun gewesen sei, als er die Schwärzung ins rote Fahrwasser nicht mitmachte. „Polierzeitung“, du irrst! Wir geben der Wahrheit die Ehre, wenn wir verraten, daß es aller Verredungskünste bedurfte, um Kollegen Meyer zu bewegen, den Posten, den er heute bekleidet, anzunehmen. Auf der anderen Seite aber wäre es uns ein Leichtes, zwischen den Angehörten des Bundes sogenannte Postenjäger zu bezeichnen. Und zwar Leute, die vorbenur zwar Mitglied des Polierbundes waren, aber ihr Dasein meistens als Maurergeselle fristeten. Die Gründe dafür wollen wir heute nicht unter-suchen.

Doch zum Kern der Sache. In dem bekanntesten Schiedsspruche in Sachen Polierbund gegen Bauarbeiter- und Zimmererverband heißt es:

1. Der Deutsche Polierbund ist zuständig für solche Poliere, die sich seit mindestens einem Jahre in bekannter und auffälliger Stellung befinden.
2. Soweit die Verbände der Bauarbeiter und Zimmerer bereits unter Ziffer 1 fallende Poliere organisiert haben, hat der Deutsche Polierbund keinen Anspruch darauf und kein Recht, um sie zu werden. Dagegen muß es solchen Polieren freistehen, von sich aus zu dem Deutschen Polierbund überzutreten.

Dieser Schiedsspruch hat bei der „Polierzeitung“ Galgenhumor ausgelöst, denn anders kann man es nicht bezeichnen, wenn sie mit dieser Fassung zufrieden ist. Sober, das ist eigentlich die Kardinalfrage, will der Polierbund seinen Nachwuchs nehmen? Glaubst die „Polierzeitung“ etwa, der Deutsche Bauarbeiterverband würde zulässig auch nur noch einmal durch Abkommandierung, wie dieses im Sommer 1919 im Ruhrgebiet der Fall war, ihre zusammenschmiedeten Reihen auffüllen? Wir glauben an solche Selbstlosigkeit nicht. Oder glaubt der Polierbund, daß sich zulässig Leute mit gewerkschaftlicher Stellung von ihrer alten Organisation, in der sie eine wirksame Interessenvertretung haben, lossagen, um sich einer Organisation anzuschließen, die von Seifenblasen getragen wird? Wir können nun einmal als Gewerkschafter an solche Kurz-sichtigkeit nicht glauben. Gewiß, es wird auch in Zukunft vereinzelt Leute geben, die sich in eine Organisation mit gewerkschaftlichen Grundrissen nicht wohl fühlen. Diese Sorte Leute neigen aber entweder ganz nach rechts, zu den Gelben, oder in das andere Extrem, zu den Dolchweibern. Ein Einschwenken des Bundes, sei es nach der einen oder anderen Seite, daß wir sich lebensfähig zu erhalten, erachten wir jedoch nicht für wahrscheinlich; somit wird und muß der Bund allmählich zu einer „Altenherengilde“ zusammensinken.

### Verbandsnachrichten

**Metzler i. Baden.** Am 17. August fand eine gut besuchte Versammlung der hiesigen Verwaltungsteile statt. Kollege Rothkeiser eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Reichert von Martin Koch aus Ulm. Dieser erhielt sodann das Wort zu seinem Vortrage über unsere wirtschaftliche Lage in Gegenwart und nächster Zukunft. Nur wenn Sittlichkeit und Moral wieder einziehen in die Herzen der Menschen, dann können wir noch auf einen Umschwung zum Besseren hoffen. Die nächste Zukunft sieht ja für uns recht trübe aus, besonders wenn man an die ungeheuren Preise denkt, die wir demnächst für alle Nahrungs- und Bedarfsmittel zahlen müssen. Wir Bauarbeiter aber haben im Interesse der ganzen Wirtschaft, die uns dringend braucht, ein Recht auf einen Lohn, der uns wenigstens eine Weiterexistenz ermöglicht. — Mit dem besten Dank an den Wollegen Koch wurde sodann die Versammlung geschlossen.

**Frankfurt a. M.** Eine Bezirkskonferenz für den Bezirk Frankfurt fand am 21. August in Limburg a. L. statt. Ohne Entschuldigung fehlten die Verwaltungsteile Mengestrichen, Dillhausen, Winkels und Kassel. Die Konferenz wurde um 11 Uhr vom Kollegen Schleicher eröffnet, der alle Erschienenen herzlich begrüßte, insbesondere den Kollegen Schmidt-Berlin. Kollege Schleicher erstattete sodann Bericht über die Tätigkeit der Organisation innerhalb des Bezirks, woraus zu ersehen war, daß die Friedensstärke des Bezirks bereits überholt sei, was aber kein Grund sei, um ihn zu ruhen. Kollege Schleicher betonte, mehr als bisher müssen Vertrauensleute und Kollegen Hand in Hand arbeiten an der Vergrößerung des Verbandes. Durch die schlechte Beschäftigung im Jahre 19 und 20 sind viele Kollegen in andere Berufe, hauptsächlich in die Steinindustrie, übergegangen; diese bleiben zwar der Gesamtbewegung erhalten, aber für unseren Verband sind sie verloren. Am Nachwuchs fehlt es fast vollständig, was aber in der Hauptsache auf die schlechte Bezahlung der Lehrlinge seitens der Arbeitgeber zurückzuführen ist. Die Lehrlingsfrage, die den Herrn im Hause-Schubpunkt nun einmal nicht verlassen können, verpflichten sich nicht dazu, auch die Löhne der Lehrlinge vertragsmäßig zu regeln, selbst wenn das ganze Handwerk seinen Nachwuchs verliert. Kollege Schmidt-Berlin sprach zu Punkt 2 über Bauproduktivgenossenschaften. Er legte in längeren Ausführungen dar, wie man diese Genossenschaften aufbauen hätte; vor allem müßte verhindert werden, daß sie sich zu reinen kapitalistischen Unternehmungen entwickeln. Zweck und Ziel dieser Bauproduktivgenossenschaften muß sein, eine gesunde Bauwirtschaft zu erstreben und nach Kräften den gemeinnützigen Wohnungsbau und somit das Eigenheim zu fördern, preisregulierend im Baugewerbe und damit auf dem Wohnungsmarkt zu wirken, schließlich die Spekulationen mit Baugrundstücken und auf dem Bauproduktmarkt auszuscheiden. Zur Erreichung dieser Ziele forderte er die Mitglieder zu praktischer Mitarbeit auf. In den Bezirksverband wurden die Kollegen Schleicher-Frankfurt als erster, Stahl-Fulda als zweiter Vorsitzender gewählt. Als Schriftführer und Kassierer wurde Kollege Geiß-Frankfurt und als Redakteur die Kollegen Raab-Niedorf und Zoller-Kreis gewählt. Mit der Aufstellung zu freiwilliger Mitarbeit wurde die in schönster Form abgehaltene Konferenz um 1/2 Uhr geschlossen.

**Kircharten im Freiamtal.** Am 21. August fand hier eine gutbesuchte Versammlung unter Leitung des Kollegen Franz Dreßel aus Freiburg statt. Auf der Tagesordnung standen zwei wichtige Punkte, nämlich die Lohn- und die Beitragserhöhung. Kollege Dreßel legte den Gang der Lohnbewegung sowie die Verhandlungen darüber in Offenburg und Karlsruhe ausführlich dar. Die Beitragserhöhung wurde einstimmig genehmigt. Kollege Dreßel ermahnte die Kollegen, auch weiterhin mit voller Kraft für unsere Organisation zu arbeiten und für die nötige Ortsgruppe einzutreten.

**Ahlen (Westfalen).** Am Sonntag, den 4. September, fand im Saale Wehring eine außerordentliche Versammlung der Handwerker der Gegend Wehring statt. Anlaß dazu gab es nicht weniger als eigentümliches Ansinnen des deutschen Gewerdbereichs der Bergarbeiter. Dieser forderte nicht mehr und nicht weniger, als daß sämtliche auf der Gegend Wehring beschäftigten Handwerker sich dem Gewerbeverein anschließen sollten, andernfalls sie aus dem Ortskartell Ahlen auscheiden. Zur Klärung der Sache referierte Kollege Einig, Herrmann. Er wies schlagend nach, daß das Ansinnen des Gewerbevereins zurückgewiesen werden müßte. Er forderte alle Anwesenden auf, trenn zu ihrem christlichen Berufsverband zu stehen. Sämtliche Disziplinarverfahren blieben dem Richteramt bei Wehring wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen und beschlossen, der Zeitung des Gewerbevereins dieses zu unterbreiten.

#### Resolution.

Die heute im Saale Wehring versammelten Handwerker aller Berufe weisen mit Entschiedenheit das Ansinnen der Ortsgruppe Ahlen des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter ab. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß die Berufsverbände auf Grund ihrer jahrhundertlangigen Tätigkeit und Zuständigkeit nur allein in der Lage sind, ihre berechtigten Interessen wahrnehmlich zu vertreten. Sie versprechen deshalb, nicht eher zu rufen, bis der letzte Handwerker auf der Gegend in seinem Berufsverband organisiert sei. Des weiteren verlangen

alle, daß endlich vom Gesamtverband eine Lösung dieser Angelegenheit gefunden werde. Sie sind es leid, dauernd zum Schauspiel unserer Gegner das Bild des Bruderkampfs zu geben.

**Berlin (Verwaltungsstelle.)** Zu der gut besuchten Versammlung am 28. August sprach Kollege Schmidt vom Hauptvorstand über "Die Umschulung im Baugewerbe." Er führte etwa aus: Der Mangel an gelernten Arbeitskräften im Baugewerbe macht sich überall, besonders im Westen Deutschlands, bemerkbar. Sachmännisch ausgebildete Arbeitskräfte sind aber zur Bekämpfung der Wohnungsnot unbedingt erforderlich. Die von Arbeitgeberseite geforderte, die in anderen Betrieben beschäftigten Bauhandwerker, die keine Bauarbeiten verrichten, in ihren alten Beruf zurückzuführen, wird ebenso wenig von den in Frage kommenden Betriebsleitungen gebilligt, wie es auch nicht im Interesse der betreffenden Kollegen liegt. Die Bauhandwerker sind von jenen Betriebsleitungen sogar als die besten Arbeiter bezeichnet worden. Von Organisationswegen können wir ebensowenig den Kollegen einen derartigen Wechsel zumuten. Auch der Umlernung geeigneter Bauhilfsarbeiter können wir nicht ohne weiteres das Wort reden, weil damit den Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben wird, erneut die Forderung des Klassenlohnes zu erheben. Wo eine Umlernung von Bauhilfsarbeitern erfolgt, müssen derartige Fälle nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt werden. Auch soll während der Umlernung der tarifmäßige Bauhilfsarbeiterlohn gezahlt werden, weshalb die produktive Erwerbstätigenfürsorge einen Zuschuß gewährt. In erster Linie fordern wir die Heranbildung junger Facharbeiter. Die Arbeitgeber müssen den Lehrlingen endlich bessere, den Verhältnissen entsprechende Vergütungen zahlen, damit es den Eltern leichter gemacht wird, ihre Söhne dem Bauhandwerk zuzuführen. Die Erfüllung unserer schon längst erhobenen Forderung, das Lehrlingswesen tariflich zu regeln, wird ebenfalls zur Förderung des Nachwuchses beitragen. Zum zweiten Punkt berichtete Kollege Sobota über die letzten Verhandlungen betreffs Lohnzulage. Es kam zu einer längeren Debatte wegen des freiwilligen Zugeständnisses der Arbeitgeber, den Maurerlohn mit dem der Zimmerer gleichzustellen, die Bauhilfsarbeiter aber davon auszuschließen, so daß diese um weitere 15 Pf gegenüber den anderen Berufen des Baugewerbes zurückbleiben. Bei der Abstimmung erfolgte Annahme. Der Lohn beträgt daher für Maurer, Zimmerer und andere Spezialberufe (auch Stein- und Kalkträger) 7,80 M, für Bauhilfsarbeiter 7,55 M. Nebulose Zulagen wurden im Hinblick auf die ebenfalls angenommenen wurden. Kollege Schulze sprach sodann über die neue Lohnsteuer. Mit dem schubprozentigen Lohnabzug ist der Steuerpflicht bei Einkommen bis zu 24000 M genügt. Eine Einschränkung bis zu dieser Grenze erfolgt nicht, vorausgesetzt, es wird aus besonderen Gründen eine solche beantragt. Er wies dann noch auf die zulässigen Abzüge hin, über die in der "Baugewerkschaft" schon ausführlich berichtet worden ist, und beantwortete zum Schluß einige aus der Versammlung gestellte Fragen.

Zu einer längeren Debatte kam es wegen der Gewerbesteuerumlage, an der wir uns aus Protest gegen die Maßnahmen des roten Magistrats nicht beteiligt hatten. Der Kartellsekretär Kollege Recker berichtete noch eingehend darüber. Die Verantwortung war sich aber einig, daß derartige Unterlassungen in Zukunft vermieden werden müssen. Kollege Schulze gab dann die inzwischen eingetroffene Nachricht von der Erhebung Erzbischofs bekannt. Er teilte mit, während er in diesen ruflosen Mordmord der durch die infame Hege doret, die unter dem Deckmantel der Vaterlandsliebe ihre eigenen Geschwister in der Welt heraufbeschworen ist. Die christliche Arbeiterklasse verdammt Erzbischof viel. Wir wollen seiner im Tode gedenken. — Gegen 11 Uhr wurde sodann die Versammlung geschlossen.

**Freiburg i. Brsg.** Am 28. August tagte im Gantebrau im Saal bei der Zimmererverammlung der Vorsitzende, Kollege Dreßel, gab die Tagesordnung bekannt, die sehr umfangreich war. Kollege Dreßel referierte über Lohn- und Beitragserhöhung und über das neue Lohnamt (in Karlsruhe), ferner über Beitragserhöhung, Arbeitsfrage und über die auswärtsigen jüdischen Reuehöl, Kircharten und Köstman, den Mitgliederstand und Beitragsleistungen. Ferner grüßte er den Vortag im freien Zimmerverband (Zimmerer-Freiwort). Zum Schluß richtete er noch einen Appell an die Mitglieder, recht kräftig in die Agitation einzutreten. Um 12 1/2 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

### Aus dem Baugewerbe

(Dieser kleine Wert hat keine finanzielle, sondern nur eine politische Bedeutung im Baugewerbe, er dient der Agitation über den Bauwesen und ist nicht als wirtschaftliche Angelegenheit zu betrachten.)

Zur Entwicklung des Bauwesens bringt das amtliche Zentralblatt für die Bauverwaltung in seiner Nr. 34 einen außerordentlich lehrreichen Ueberblick über die Entwicklung des Bauwesens. In einer graphischen Darstellung ist die Bewegung der Löhne und der wichtigsten Baustoffe gezeigt. Die Arbeitslöhne haben sich bis zum Jahresende des Friedensjahres bewegt, während Eisen das höchste, Holz das höchste erreichte, Zement und Strich sich in der Mitte mit rund dem Wachsen bewegten und die Gesamtlöhne etwa des Jahres gegenüber 1914 im Höchstmaß erreichten. Die Erklärung ist offensichtlich darin zu suchen, daß das Eisen, das bis zu seiner künftigen Herstellung die meisten Veränderungen und Arbeitsvorgänge durchzumachen hat, daher auch den höchsten Preis erreichte, um so mehr, als zu seiner

Herstellung noch die teure Kohle erforderlich ist. Ein vollwirtschaftlich besserer Ueberblick wäre daher noch durch Hinzufügung der Kohlenkurve erreicht worden. Das Holz erfordert ebenfalls viele Arbeitsvorgänge, außerdem mußte es vielfach als Ersatz des teuren Eisens dienen, daher das sprunghafte Ansteigen auch seiner Preise. Seit Anfang 1920 macht sich bei sämtlichen Materialien ein gewaltiger Preisanstieg bemerkbar, der jedoch nicht so rapide ist, wie der Aufstieg, der 1919 besonders stark einsetzte. Die Löhne sind in stetiger Steigerung begriffen, ein Umschwenken dieser Kurve ist bei normalem Fortgang der augenblicklichen Bewegungsrichtung der übrigen Kurven wohl erst zu erwarten, wenn für sämtliche ein einigermaßen gleichmäßiger Wert über Friedenswert erreicht worden ist. Dieser nach der augenblicklichen Lage zu erwartende Durchschnittspunkt liegt etwa bei dem 14fachen Friedenswert aller in der genannten Tabelle in Aufsatz gebrachten Koeffizienten. Man kann im ganzen auf eine allmähliche Verminderung des Bauwertes hoffen. — Die graphischen Darstellungen werden durch eine eingehende Tabelle aller in Frage kommenden Anschlagssätze eines Neubaus mit den Preisbewegungen von 1914 bis 1921 belegt.

### Mitteilung des Hauptvorstandes

Da der langjährige Leiter des Bezirkes Köln, Kollege Anton Lange, aus familiären Gründen sein Amt niedergelegt hat, ist Kollege Theodor Häuschen, der früher schon im Ruhrgebiet als Bezirksleiter unseres Verbandes tätig war, an seine Stelle getreten. In dem wir dies zur Kenntnis geben, ersuchen wir alle Vertrauensmänner und Mitglieder des Bezirkes Köln, den Kollegen Häuschen in der Verbandsarbeit eifrig zu unterstützen.

Der Hauptvorstand:  
J. U.: S. Stedberg.

### Sterbetafel.

Am 29. Juli starb unser lieber Kollege Philipp Ulrich in Folge eines Herzschlages.

Am 8. August starb unser lieber Kollege Johann Hartmann an den Folgen eines langwierigen Lungenerleidens.

Verwaltungsstelle Offen.

Am 4. September starb unser lieber Kollege Th. Hermann an Schwindsucht im jugendlichen Alter von 18 Jahren.

Ortsgruppe Wehring.

Am 13. September starb unser langjähriger treuer Kollege der Zimmermann Konrad Ludwigowski, an Blasenleiden.

Verwaltungsstelle Berlin.

Ehre ihrem Andenken!

**10 Maurer** und mehrere **Zimmerleute** für dauernd, auch Winterarbeit, sofort gesucht.  
**Bolmerg u. Swidersti, Gerber-Darfen.**

5. Nachtrag der Zeitungspresse.

Siehe Seite 10 — hiermit für das 4. Vierteljahr — Monat Oktober 1921

**1 Bild "Der Deutsche"**

Abgabe für deutsche Volksgemeinschaft

zum Preise von 24,75 Mark vierteljährlich — 6,25 Mark monatlich — und 60 Pf. um Lieferung und Einschlebung des Bezugstrages durch die Post.

Name: \_\_\_\_\_

Stand: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Strasse u. Hausnummer: \_\_\_\_\_

in der Post: \_\_\_\_\_

Bitte die Postleitzahl angeben.